



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



204/2017

Halle (Saale), 13.02.2017

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr.: 3-1164/17-H

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, ist **ab 01.05.2017** die auf *3 Jahre befristete* Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ Wissenschaftlichen Mitarbeiters

zu besetzen.

Teilzeitbeschäftigung: 50 %

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Erste Juristische Prüfung (Note: mindestens befriedigend)
- besonders gute Kenntnisse im Bereich des Strafrechts
- Prüfung im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften insbesondere Allgemeine und Spezielle Kriminologie mit Prädikat
- möglichst Teilnahme an einem Seminar mit wirtschaftskriminologischen Bezügen

Arbeitsaufgaben:

- Unterstützung der Arbeiten in der Professur in Lehre und Forschung im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
- Lehrverpflichtungen gemäß LVVO LSA, Übernahme vorlesungsbegleitender Kolloquia im Strafrecht, Übernahme von Korrekturleistungen, Klausuraufsichten
- Gelegenheit zur Promotion wird gegeben

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Tel.: 0345 55-23116, Fax: 0345 55-27129, E-Mail: sekretariat-bussmann@jura.uni-halle.de

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr.: 3-1164/17-H** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 27.02.2017** an Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, Herrn Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, 06099 Halle (Saale).

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen. Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Eine elektronische Bewerbung ist möglich.